Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III 31.2-93 d 51/2-2020/22
Dok.Nr. 2022/72543

Dezernat IV/F 43.1- Immissionsschutz-
Energie, Lärmschutz
Frau Sabine Vogel-Wiedler

im Hause

Datum: 18. Januar 2022
Telefon/ Fax: 06151 12 8924/ +49 611 327642283
E-Mail: Martina.Dickel-Uebers@rpda.hessen.de

Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA), „Nidda-Ulfa“
Standort: 63667 Nidda, Gemarkung Ulfa, VRG 2-911
Antragsteller: ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Aus Sicht des Dezernates III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Die Anlagen liegen innerhalb einer Wind-Vorrangfläche im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien. Im Flächennutzungsplan der Stadt Nidda aus dem Jahr 2007 werden keine Festsetzungen zur Windenergie getroffen.

Im Auftrag

gez.
Martina Dickel-Uebers

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.